

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksachen 19/27432, 19/28140 –

Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) 2019/816 sowie zur
Änderung weiterer Vorschriften

A. Problem und Ziel

Die Verordnung (EU) 2019/816 bezweckt die Verbesserung des Europäischen Strafregisterinformationssystems ECRIS („European Criminal Record Information System“) zum Austausch von Strafregisterinformationen über verurteilte Personen, die nicht die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union haben oder die neben einer solchen auch die Staatsangehörigkeit eines Drittstaates besitzen, über verurteilte Staatenlose sowie über verurteilte Personen, deren Staatsangehörigkeit unbekannt ist. Sichergestellt werden solle dies durch die Einrichtung des zentralen Systems ECRIS-TCN („European Criminal Record Information System for Third Country Nationals“), in dem personenbezogene alphanumerische und bestimmte biometrische Daten, insbesondere Fingerabdrücke, rechtskräftig verurteilter Drittstaatsangehöriger gespeichert werden sollen.

Nach Darstellung der Bundesregierung ist die Verordnung (EU) 2019/816 in der Bundesrepublik Deutschland unmittelbar anzuwenden, zur vollständigen und bundeseinheitlichen Erfüllung der Verpflichtungen bedürfe es jedoch zusätzlich einiger Durchführungsbestimmungen. Der Gesetzentwurf sehe daher Änderungen der Strafprozessordnung, des Bundeszentralregistergesetzes sowie der Gewerbeordnung vor.

B. Lösung

Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und DIE LINKE.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksachen 19/27432, 19/28140 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 19. Mai 2021

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Dr. Heribert Hirte
Stellvertretender Vorsitzender

Axel Müller
Berichtersteller

Esther Dilcher
Berichterstellerin

Tobias Matthias Peterka
Berichtersteller

Dr. Jürgen Martens
Berichtersteller

Friedrich Straetmanns
Berichtersteller

Canan Bayram
Berichterstellerin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Axel Müller, Esther Dilcher, Tobias Matthias Peterka, Dr. Jürgen Martens, Friedrich Straetmanns und Canan Bayram

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksachen 19/27432, 19/28140** in seiner 221. Sitzung am 15. April 2021 beraten und an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Inneres und Heimat, an den Haushaltsausschuss sowie an den Ausschuss Digitale Agenda zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat die Vorlage auf Drucksache 19/27432 in seiner 141. Sitzung am 19. Mai 2021 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und DIE LINKE., die Annahme des Gesetzentwurfs.

Der **Haushaltsausschuss** hat die Vorlage auf den Drucksachen 19/27432, 19/28140 in seiner 98. Sitzung am 19. Mai 2021 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und DIE LINKE., die Annahme des Gesetzentwurfs.

Der **Ausschuss Digitale Agenda** hat die Vorlage auf Drucksache 19/27432 in seiner 81. Sitzung am 19. Mai 2021 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und DIE LINKE., die Annahme des Gesetzentwurfs. Die Vorlage auf Drucksache 19/28140 empfiehlt der Ausschuss Digitale Agenda zur Kenntnis zu nehmen.

Der **Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung** hat sich mit der Vorlage auf Drucksache 19/27432 in seiner 74. Sitzung am 24. März 2021 befasst und festgestellt, dass eine Nachhaltigkeitsrelevanz des Gesetzentwurfs gegeben sei. Der Bezug zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie ergebe sich hinsichtlich folgender Leitprinzipien einer nachhaltigen Entwicklung, Sustainable Development Goals (SDGs) und Indikatoren: Leitprinzip 5 - Sozialen Zusammenhalt in einer offenen Gesellschaft wahren und verbessern, SDG 16 - Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen, Indikator 16.1 - Kriminalität: Straftaten. Die Darstellung der Nachhaltigkeitsprüfung sei plausibel. Der Gesetzentwurf stehe im Einklang mit der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie. Allen voran das Nachhaltigkeitsziel 16 „Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“ mit dem Indikator 16.1 - Kriminalität: Straftaten werde in diesem Gesetzentwurf berücksichtigt. Durch die Verbesserung des Europäischen Strafregisterinformationssystems ECRIS zum Austausch von Strafregisterinformationen über verurteilte Personen, werde die europäische Zusammenarbeit bei der Verfolgung von Straftaten durch diesen Gesetzentwurf erleichtert. Eine Prüfbite sei daher nicht erforderlich.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat die Vorlage auf Drucksachen 19/27432, 19/28140 in seiner 153. Sitzung am 19. Mai 2021 abschließend beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und DIE LINKE., die Annahme des Gesetzentwurfs.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Berlin, den 19. Mai 2021

Axel Müller
Berichtersteller

Esther Dilcher
Berichterstellerin

Tobias Matthias Peterka
Berichtersteller

Dr. Jürgen Martens
Berichtersteller

Friedrich Straetmanns
Berichtersteller

Canan Bayram
Berichterstellerin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.